



### **Vorbemerkung:**

Die im Folgenden formulierten Kriterien dienen Organisatoren entsprechender Angebote als Anhaltspunkte für die Planung von Kursangeboten und für die Beantragung einer Zertifizierung durch die DOG.

Der Kriterienkatalog ist freibleibend, wird von der Fachgesellschaft aktualisiert und dient als Anhaltspunkt. Die Entscheidung über eine Zertifizierung einzelner Kurse wird stets individuell und fallweise getroffen.

#### **1. Mindestdauer**

90 Minuten

#### **2. Obligatorische Inhalte**

Es müssen in jedem Fall Themen dargestellt werden, die die tägliche Arbeit in einer Hornhautbank betreffen. Die Begrenzung ausschließlich auf Transplantationstechniken ist unzureichend.

#### **3. Fakultative Inhalte**

Neben Inhalten zur Arbeit in einer Hornhautbank können auch weitere Themen rund um den Bereich Hornhauttransplantation vorgestellt werden.

#### **4. Referenten**

Für die Kurse sind erfahrene Referenten zu wählen, die selbst regelmäßig in einer Hornhautbank tätig sind bzw. ausreichend Erfahrung auf dem Gebiet Hornhautbank oder Hornhauttransplantation haben.

Mit dem Antrag auf Zertifizierung der Kurse bestätigt der Kursleiter ausdrücklich, dass alle Referenten diese Kriterien nachgewiesen haben.

#### **5. Kursleiter**

Der Kursleiter verantwortet das Programm und die Auswahl der Referenten. Er beantragt die Zertifizierung bei der DOG. Für ihn gelten die gleichen Anforderungen wie für die Referenten.

Mit dem Antrag auf Zertifizierung der Kurse bestätigt der/die Kursleiter/in ausdrücklich gegenüber der DOG, dass er/sie diese Mindestvoraussetzungen erfüllt.

#### **6. Antrag zur Zertifizierung**

Anträge auf Zertifizierung von Kursen für das Zertifikat Hornhautbanking der DOG müssen beinhalten:

- Namen, Anschrift des verantwortlichen Kursleiters
- Einrichtung, an der der Kursleiter tätig ist
- Eine detaillierte Programmübersicht inkl. Vortragszeiten
- Name, akademischer Grad der Referenten sowie Einrichtung, an welcher die Referenten tätig sind
- Erklärung des/der Kursleiters/in, dass er /sie und alle Referenten alle Voraussetzungen entsprechend dieser Regelungen erfüllen.

Der Antrag ist **spätestens 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn zu richten an:

[zertifizierung@dog.org](mailto:zertifizierung@dog.org)

Zertifizierungsgebühr: 50 € zzgl. 19 % MWSt

Über den Antrag entscheidet die Sektion DOG-Gewebetransplantation und Biotechnologie. Anträge, die verspätet eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden.



## **7. Nach Zertifizierung**

Ist die Zertifizierung erfolgt, kann das Kursangebot im Titel den Zusatz tragen:

„zertifiziert durch die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft“

Es wird ein Siegel zur Verfügung gestellt, das auf die Teilnahmebescheinigung gedruckt werden kann.

Die Zertifizierung gilt für den Kurs in der eingereichten Fassung. Anschließend erlischt die Zertifizierung.

Stand: Januar 2019